

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Rathaus

24534 Neumünster

SPi/Obm/ASIR/STR/GA/10.1
1.8.10.11

E. 9.11.11

09.11.11

02.11.11

0140/2008/Au

Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie nachfolgende kleine Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung:

1. Treffen Presseberichte zu, denen zufolge ein 5.600 qm Grundstück am Seekamp 18 zu einem jährlichen Erbpachtzins von 650 Euro bis zum Jahr 2072 an den Kirchenkreis Neumünster, bzw. Altholstein verpachtet ist?
2. Hat es Gespräche mit dem Kirchenkreis über neue Nutzungsmöglichkeiten gegeben nachdem die Kirche das ehemals dort beherbergte Jugendheim geschlossen hat und was war das Ergebnis dieser Gespräche?
3. Ist ein jährlicher Erbpachtzins von 650 Euro für ein Grundstück dieser Größenordnung und in dieser herausragenden Lage nach Auffassung der Verwaltung angemessen und marktüblich?
4. Welche weiteren Grundstücke und Liegenschaften gibt es, die zu vergleichbaren Bedingungen anderen überlassen worden sind?
5. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, das Grundstück einer anderen Verwendung zuzuführen, welche wären das und was wären hierfür die Voraussetzungen?
6. Sind mit der seinerzeitigen Überlassung des Grundstücks an den Kirchenkreis konkrete Nutzungsmöglichkeiten vertraglich festgelegt worden? Welche sind das und werden diese noch dem Erbbaurecht entsprechend wahrgenommen oder liegen mit der Schließung des Jugendheimes inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Rückübertragung des Erbbaurechts an die Stadt Neumünster vor?

Reinhard Ruge
und Fraktion

